

Werdegang und Stand der deutschen Einheitsübersetzung der Bibel

Ein Auftrag des II. Vatikanischen Konzils

In der grundlegenden dogmatischen Konstitution des II. Vatikanums „*Lumen gentium*“ hat sich die Kirche auf ihr innerstes Wesen besonnen. Die Konstitutionen über die göttliche Offenbarung und die hl. Liturgie enthalten die Gedanken über den Ursprung ihrer Existenz wie über Sinn und Ziel ihres Daseins. Aus einer Doppelquelle empfängt die Kirche von Gott „das Brot des Lebens“ (Jo 6, 48): im Geheimnis der Eucharistie unter den sakramentalen Gestalten von Brot und Wein und aus der Hl. Schrift, dem geschriebenen Wort Gottes. Im abschließenden sechsten Kapitel der Konstitution über die göttliche Offenbarung werden diese beiden Lebensquellen der Kirche miteinander in Verbindung gebracht und in engste Beziehung gesetzt; es beginnt mit den Worten: „Die Kirche hat die Hl. Schriften immer verehrt wie den Herrenleib selbst, weil sie, vor allem in der hl. Liturgie, vom Tisch des Wortes wie des Leibes Christi ohne Unterlaß das Brot des Lebens nimmt und den Gläubigen darreicht“ (Nr. 21).

Daraus sind dann für „Die Hl. Schrift im Leben der Kirche“ verschiedene pastoral-praktische Folgerungen gezogen. Die erste lautet: „Der Zugang zur Hl. Schrift muß für die an Christus Glaubenden weit offenstehen“ (Nr. 22); als erste Voraussetzung dafür nennt das Konzil, „daß zuverlässige und brauchbare Übersetzungen in die verschiedenen Sprachen erarbeitet werden, und zwar vorrangig aus dem Urtext der Hl. Bücher“ (ebda). Für die Herstellung der Übersetzungen in die Landessprachen gibt der Konzilstext noch den konkreten Hinweis: „Wenn die Übersetzungen bei sich bietender Gelegenheit und mit Zustimmung der kirchlichen Autorität in Zusammenarbeit auch mit den getrennten Brüdern zustande kommen, dann können sie von allen Christen benutzt werden“ (ebda).

Entstehung der deutschen Einheitsübersetzung

Noch bevor das Konzil den Gebrauch der Landessprache für die gesamte Liturgie freigab, wurden schon vielfach die biblischen Lesungen in der Landessprache vorgetragen; die Texte entnahm man nach Belieben einer der deutschen Bibelausgaben; das Wort Gottes klang dann dementsprechend im Wortlaut in den verschiedenen Pfarreien recht verschieden. Dieser Umstand gab wohl den ersten Anstoß zur Schaffung eines einheitlichen Textes für den deutschen Sprachraum, der dann in der Liturgie Verwendung finden sollte. Das Kath. Bibelwerk (= KBW) Stuttgart machte sich jedenfalls ein solches Anliegen zu eigen. Im August 1961 versandte es über das gesamte deutsche Sprachgebiet einen gut vorbereiteten Fragebogen an alle Bibelwissenschaftler und Autoren von Übersetzungen, soweit diese noch lebten. Die grundlegende Frage lautete, ob nach Meinung der Experten ein Einheitstext anzustreben sei; wenn ja, ob man eine der vorhandenen Übersetzungen dafür als ausreichend und geeignet erachte oder eine vollständig neue Übersetzung geschaffen werden solle. Im Fall des Vorschlages einer Neuübersetzung ergaben sich dann die folgenden Zusatzfragen: ob diese unter Zugrundelegung des Urtextes oder des lateinischen Vulgatatextes zu erstellen sei; außerdem, ob diese deutsche Einheitsübersetzung gleich in Gemeinschaft mit der evangelischen Kirche, also als eine ökumenische Übersetzung geschaffen werden sollte; und schließlich, wie man sich die Verwirklichung eines solchen Projektes konkret vorstelle.

Im Februar 1962 trafen sich auf Einladung der von der Fuldaer Bischofskonferenz beauftragten Bischöfe Freundorfer (Augsburg), der Professor für ntl. Exegese in Passau gewesen war, und Leiprecht (Rottenburg), des Protektors des KBW Stuttgart, einige

Exegeten (die Professoren Bläser, Hamp, Michl, Schmid) und der damalige Direktor des Bibelwerks (Knoch) mit den genannten Bischöfen. Über die eingegangenen Fragebogen wurde Bericht erstattet und ein zusammenfassendes Gutachten zur Vorlage bei der Bischofskonferenz in Auftrag gegeben. In diesem Gutachten war der praktische Vorschlag gemacht, einen Arbeitsausschuß zu bilden, dem außer den genannten Experten noch Prof. Schlier angehören sollte. Der Arbeitsausschuß wurde in dieser Zusammensetzung von den Bischöfen genehmigt und der Direktor des KBW (Knoch) mit der Geschäftsführung beauftragt. Dieses Gremium hielt seine konstituierende Sitzung am 23. Mai 1962 in Augsburg. Überlegungen zum Start und Richtlinien für die Ausführung der Aufgabe waren Hauptgegenstand dieser Besprechung. Mit der Aufstellung einer Übersetzergruppe für das AT wurden Prof. Hamp und für das NT Prof. Schmid beauftragt; schon im Juli waren diese Gruppen zusammengestellt.

Mit der evang. Kirche wurde damals gleich Fühlung aufgenommen zwecks Beteiligung an dieser Arbeit für eine ökumenische Übersetzung; dies führte jedoch zunächst zu keinem Erfolg. Das Haupthindernis war: Die Lutherübersetzung war gerade in Revision; auf sie glaubte man für den kirchenamtlichen Gebrauch auch in Zukunft nicht verzichten zu können. Positiv dagegen verliefen die Verhandlungen mit den kath. Bischöfen Österreichs und der Schweiz, die noch 1962 ihre Bereitschaft zur Beteiligung erklärten und zugleich ihre Vertreter für den Arbeitsausschuß benannten. Später schlossen sich noch Luxemburg und Südtirol sowie die drei deutschsprachigen Dekanate in Belgien an, so daß künftig im gesamten Gebiet der deutschen Sprache der gleiche Bibeltext zu Gehör kommen wird.

Die Übersetzergruppe, zu der österreichische und schweizerische Bibelgelehrte hinzugekommen waren, war bereits auf über 50 Exegeten angewachsen. Es stellte sich aber bald heraus, daß die geplante Übersetzung nicht allein Sache der Exegeten sein konnte. Renommiertere Kenner der deutschen Sprache, auch ganze Institutionen, die sich ihrer Pflege widmen, so das germanistische Seminar in Tübingen, geleitet von Professor Jens, und die Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden, wurden hinzugezogen. Auch Fachkräfte auf dem Gebiet der Liturgie und der Katechese wurden zur Mitarbeit gebeten, denn nach Absicht der Bischöfe sollte diese Übersetzung außer in den Lektionarien für die Meßliturgie auch im Religionsunterricht Verwendung finden und ebenso in das im Entstehen begriffene „Einheitsgesangbuch“ aufgenommen werden; für die Übersetzung der Psalmen und Hymnen zog man zusätzlich Kirchenmusiker zu Rate.

Im März 1967 entschlossen sich schließlich auch der Rat der Evang. Kirche in Deutschland und das Evang. Bibelwerk zu einer zunächst auf Teilstücke beschränkten Mitarbeit. Vorgesehen wurden die Psalmen, das Mt-Evangelium mit seinen synoptischen Parallelen, die Briefe an die Römer und an die Galater und als weitere Textabschnitte die 150 sog. altkirchlichen Perikopen sowie die ntl. Hymnen: Benedictus, Magnificat, Nunc dimittis. Diese gemeinsame Übersetzung lag bereits Ende 1972 bis auf das Mt-Evangelium fertig vor; inzwischen ist auch noch das Jo-Evangelium in das Programm aufgenommen worden. Zur Mitarbeit an der gesamten Übersetzung erklärten sich bereit die Evang. Michaelsbruderschaft und die Württembergische Bibelanstalt Stuttgart.

Als besonders wichtiges Ergebnis dieser überkonfessionellen Zusammenarbeit ist zu erwähnen die Übereinkunft über die einheitliche Wiedergabe der biblischen Eigennamen. Die wissenschaftlichen Richtlinien „zur einheitlichen Schreibung biblischer Eigennamen und zur einheitlichen Abkürzung der biblischen Bücher“ waren am 8. Juli 1967 auf einer Konferenz in Loccum erarbeitet worden und hatten später auf einer Arbeitstagung ihre endgültige Fassung bekommen. Als „Loccumer Richtlinien“ sind sie mit einer Liste von etwa 4000 Bezeichnungen im Februar 1972 veröffentlicht (Kath. Bibelanstalt, Württemb. Bibelanstalt) und von den deutschen Bischöfen wie dem Rat der EKD gutgeheißen worden. Damit wird in Zukunft die seit der Reformation in

deutschen Übersetzungen zu findende unterschiedliche Wiedergabe biblischer Namen verschwinden. Die Redaktion des „Duden“ hat sich ebenfalls bereit erklärt, die neuen Namensformen in die Neuausgabe aufzunehmen.

Arbeitsrichtlinien

Bevor der inzwischen über 80 Mann starke Stab von Fachleuten der Exegese, Liturgik, Katechese, von Sprachkennern und Sprachkünstlern an die Arbeit ging, wurden durch einen Ausschuß (Hamp, Schlier, Schmid) Richtlinien ausgearbeitet, an die sich die Übersetzer zu halten hatten; auf Grund späterer Erfahrungen wurden diese nochmals ergänzt und teils auch abgeändert. Die wichtigsten seien im folgenden kurz angegeben.

Übereinstimmend wurde festgelegt, daß die Übersetzung aus dem Urtext erfolgen sollte; für den Fall jedoch, daß die vom Trienter Konzil als „authentisch“ erklärte lateinische Vulgata oder die griechische Septuaginta theologisch bedeutsame oder auch liturgiegeschichtlich wichtige Abweichungen aufwiesen, sollten diese in Anmerkungen angegeben werden. Die Übersetzung selbst sollte möglichst wortgetreu erfolgen, allerdings, ohne sich sklavisch an den Wortlaut des Urtextes zu binden; Paraphrasen aber wurden selbst bei schwieriger zu verstehenden Texten ausgeschlossen. Im Fall, daß der Urtext mehrere Übersetzungen zulassen sollte, bleibt die Entscheidung zunächst dem Erstübersetzer überlassen. Den Stil betreffend kam man überein, Hebraismen und Gräzismen zu vermeiden, dagegen Wortspiele und Bildbegriffe der Ursprachen nicht zu unterschlagen, wenn sich im Deutschen ähnliche Bildungen anbieten, die dann aber nie den ursprünglichen Sinn verundeutlichen dürfen. Wo Stilbrüche, Gedankensprünge oder ähnliche Störungen des Urtextes vorliegen — Erscheinungen, die auf eine unsichere Textgestalt oder nachträgliche Bearbeitung schließen lassen — sollte nicht versucht werden, diese auszugleichen, weil dabei leicht die Gefahr auftaucht, daß der Text durch eine andere Sinnunterstellung seiner ursprünglichen Bedeutung beraubt wird.

Für Stil und Wortwahl sollte die gehobene Umgangssprache der Gegenwart Richtschnur sein; Ausdrücke und Wendungen, die nur noch in Bibelübersetzungen weiterlebten, aber nicht mehr in der geschriebenen oder gesprochenen Sprache vorkommen, sollten durch entsprechende heutzutage übliche ersetzt werden. Modische Neubildungen jedoch, die stets nur kurzlebig sind, sollten ausgeschlossen bleiben. Fremdwörter sollten in der Übersetzung grundsätzlich nicht vorkommen, ausgenommen die wenigen Fälle, wo sie nicht zu umgehen sind, wie beispielsweise in der Doppelung „Völker und Nationen“ oder für den Fall, daß ein Fremdwort im Deutschen allgemein gebräuchlich geworden ist und einen singulären Sinn angenommen hat, so zum Beispiel das Wort „Generation“, dessen Sinn zum mindesten, wenn es in der Einzahl steht, mit dem Wort „Geschlecht“ gar nicht mehr getroffen wäre.

Eine längere und schwierige Diskussion entstand über die Wiedergabe der antiken Maß-, Gewichts- und Münzeinheiten; schließlich kam man überein, die Ausdrücke nicht durch die ungefähr entsprechenden deutschen Werte zu ersetzen, sondern die Worte des Urtextes stehen zu lassen, aber in Anmerkungen die analogen Wertangaben beizufügen; von diesem Grundsatz sollte jedoch dann abgegangen werden, wenn Sätze der Bibel als Sprichwörter oder als Sentenzen mit deutschen Wertangaben fest in die Umgangssprache eingegangen sind wie „mit den Pfunden wuchern“, „bis der letzte Heller bezahlt ist“ u. ä.

Es sei hier noch angemerkt, daß die korrekte Wiedergabe auch mancher Fachausdrücke des Ritualgesetzes nicht geringe Schwierigkeiten mit sich bringt. Bei der neuen Vulgata-Revision (Neo-Vulgata) stand das gleiche Problem auch beim lateinischen Text des Buches Leviticus zur Entscheidung an; wenn man die einebnende Ausdrucksweise der Übersetzung des Hieronymus korrigieren und die verschiedenen Opferarten und -riten differenzierend-korrekt wiedergeben wollte, wäre dies fast einer Neuübersetzung

gleichgekommen. Davon wurde abgesehen. Bei theologischen Begriffen fallen ähnliche Zweifel noch mehr ins Gewicht; wie kann beispielsweise der vielschichtigen Bedeutung des hebräischen Wortes *basar* (Fleisch) in der Übersetzung voll entsprochen werden? Im NT steht es ganz ähnlich mit dem Worte *sarx* bei Paulus; der Apostel verbindet mit diesem Begriff nicht nur ethische Wertungen, sondern auch theologische Aussagen. Die Schwierigkeit einer sinngerechten und sinnerschöpfenden Übersetzung ist an sich bei allen fremdsprachlichen Texten gegeben, wird aber bei biblischen Texten besonders stark empfunden.

Die wenigen Andeutungen lassen erahnen, welche Anforderungen an die Übersetzer gestellt wurden und wieviel Arbeit hinter den veröffentlichten Probetexten steckt.

Arbeitsweise

Die Einheitsübersetzung wird nach einem festgelegten System gefertigt. Zunächst wird eine Grundübersetzung geschaffen, möglichst von den Mitarbeitern, die sich durch wissenschaftliche Veröffentlichungen als besondere Kenner der betreffenden Schrift oder Schriftengruppe ausgewiesen haben. Für das AT wurde für ein bestimmtes Buch oder eine Buchgruppe einer, für das NT wurden zwei Experten bestellt. Der von diesen vorgelegte Übersetzungsentwurf wird allen Übersetzern und Mitarbeitern zur Begutachtung zugeleitet; vor allem aber wird die Vorlage durch ein eigens für diesen Zweck gebildetes Gremium (Dreier- oder Fünfergruppe) Vers für Vers geprüft; wenn nötig, werden noch spezielle Fachgutachten eingeholt. In diesem zweiten Arbeitsgang kann sich ergeben, daß die Rohübersetzung nach ihrem Durchgang kaum noch wiederzuerkennen ist. Fragen, die in den kleineren Gremien strittig geblieben sind, werden der Übersetzer-Vollversammlung zur Entscheidung überwiesen.

Um dem Vorsatz gerecht zu werden, die heutige gehobene Umgangssprache nach Wortschatz und Satzbildung wirklich zu treffen, wird auf die sprachliche Überprüfung besondere Sorgfalt verwendet. Die auf Grund der Probeveröffentlichungen vorgebrachte Kritik hat allerdings gerade hier am meisten angesetzt (z. B. „Mädchen“, „Wohl“ u. a.).

Wie schwierig die Arbeit an der Einheitsübersetzung ist, läßt sich an Einzelbeispielen recht anschaulich machen. Prof. Scharbert hat das in „Bibel und Kirche“ 1971 (Heft 1), 15 ff an mehreren Einzelfällen dargestellt. Ich muß und kann mich hier, dem Zweck dieses Berichtes entsprechend, auf ein einziges beschränken. Ich wähle eines, das übrigens für eine ganz aktuelle Sachdiskussion zudem von Bedeutung ist. Scharbert berichtet (ebda 17) über die Schwierigkeiten, die bei der deutschen Wiedergabe der beiden Dekalogpartien (Ex 20, 2–17; Dt 5, 6–21) auftauchten und ausdiskutiert werden mußten. Der Übersetzerentwurf war von den „beiden für die Bücher Ex und Dt zuständigen Übersetzern miteinander erarbeitet und mit allen nur irgendwie erreichbaren Experten aus dem großen Mitarbeiterstab an Schriftstellern, Katecheten, Liturgikern und Fachkollegen durchgesprochen“ worden. Dann wurden die beiden Dekalogtexte der Vollversammlung aller Mitarbeiter, einschließlich der des NT vorgelegt. Nach einer halbtägigen Diskussion kam Übereinstimmung zustande bis auf die Formulierung des 5. Gebotes, dessen Wortfassung man schließlich den beiden Erstübersetzern überließ. An diesem Fall läßt sich besonders gut illustrieren, welche Überlegungen unter Umständen notwendig sind, um den Sinn eines einzigen Satzes einwandfrei im Deutschen wiederzugeben.

Der vorgeschlagene neue Text für das 5. Gebot lautet: „Du sollst nicht morden.“ Weshalb wurde hier nun das alte „töten“, das in allen deutschen Übersetzungen bisher stand, durch „morden“ ersetzt? Die Notwendigkeit dieses Tausches versuchten die Experten folgendermaßen einsichtig zu machen: Im hebr. Text steht hier das Wort *rasach*, das eine ganz spezielle Bedeutung trägt, nämlich „unrechtmäßig töten“, also Mord, Totschlag, fahrlässige, auch unbeabsichtigte Tötung; es wird nie verwendet für

Tötung im Krieg oder durch Hinrichtung. Gegnern der Todesstrafe oder Wehrdienstverweigerern liefert also dieser Bibeltext keine Stütze. Die Übersetzer hatten ursprünglich „totschlagen“ vorgeschlagen. Dagegen wurde eingewendet, das Wort Totschlag trage infolge seiner Verwendung im Strafgesetzbuch eine spezifische Bedeutung. Die Übersetzer entschieden sich schließlich für das Wort „morden“, gegen das sich an sich die gleiche Argumentation vorbringen läßt; man wählte diesen Ausdruck deshalb, weil durch ihn „ein unerlaubtes Töten am stärksten disqualifiziert“ ist. Totschlag und fahrlässige Tötung wären, wenn „morden“ eng juristisch verstanden wird, nicht mit-erfaßt; die Erstübersetzer glaubten diese Wiedergabe am ehesten verantworten zu können, da auch im biblischen Strafrecht für derartige Straffälle Strafmilderung vorgesehen ist.

Es ließen sich noch ähnliche Beispiele anführen; an dem einen wird bereits hinreichend deutlich, welche Schwierigkeiten die Übersetzer zu bewältigen hatten, von denen sich der Nichtfachmann kaum eine Vorstellung macht. Das Beispiel zeigt zudem, warum bei jeder Übersetzung Kompromisse eingegangen werden müssen und daher keine allseitig zu befriedigen vermag. Mit Anerkennung und Dank können jene, die näheren Einblick in das Zustandekommen der Einheitsübersetzung besitzen, allen Mitarbeitern bestätigen, daß im Interesse der Sache Meinungsverschiedenheiten exegetischer und stilistischer Art stets sachlich überzeugend und freundschaftlich ausdiskutiert wurden; die gemeinsame Arbeit war, so hatte man den Eindruck, für alle Beteiligten eine Herzensache und lehrreich zugleich. Die von vornherein als ein Gemeinschaftswerk der besten Sachkundigen geplante Einheitsübersetzung ist das Ergebnis der fruchtbaren Zusammenarbeit vieler.

Stand der Arbeit

Das NT lag Mitte 1972 gebunden vor und wurde auf der Pressekonferenz nach Abschluß der Deutschen Bischofskonferenz im September des gleichen Jahres durch deren Vorsitzenden, Kardinal Julius Döpfner (München), der Öffentlichkeit vorgestellt. Inzwischen ist auch die Übersetzung des AT abgeschlossen; statt, wie zunächst begonnen, seine Erstausgabe in Faszikeln zu veröffentlichen – in dieser Form liegen bereits vor: Genesis, Exodus/Leviticus, Jeremia, Baruch, Ijob, das Hohelied, die Klagenlieder –, beschloß der Verwaltungsrat der Kath. Bibelanstalt GmbH Stuttgart auf seiner letzten Sitzung im Frühjahr 1973, die Veröffentlichung in einem Band geschlossen vorzunehmen; das wird in Kürze geschehen. Die Psalmen waren schon 1971 als Sonderband der Reihe „Ökumenische Übersetzung der Bibel“ mit einem gemeinsamen Vorwort von Kardinal Döpfner (für die Deutsche Bischofskonferenz) und Bischof Dietzfelbinger (für den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland) erschienen.

Besorgung und Verwaltung der Einheitsübersetzung liegt in Händen der genannten Kath. Bibelanstalt. Sie wurde 1969 von den deutschen Bischöfen zusammen mit dem KBW als gemeinnütziges Institut gegründet. Ihre Aufgabe ist es, die Rechte an der Einheitsübersetzung zu vertreten, Verlagslizenzen zu erteilen, Druck und Verbreitung verlagstechnisch und wirtschaftlich zu betreuen. In der Satzung ist festgelegt, daß eventuelle Gewinne für Zwecke der Bibelarbeit zu verwenden sind; das betrifft in erster Linie die Herausgabe und Verbesserung der Einheitsübersetzung selbst, bibelmissionarische Zwecke, gegebenenfalls auch Ermöglichung und Förderung wissenschaftlicher Werke, die den Bibeltext zum Gegenstand haben. Lizenzen auf den endgültigen Text können alle Verleger erwerben, die ein berechtigtes Interesse nachweisen. Die Urheberrechte aber verbleiben bei den für die Herausgabe zeichnenden Bischöfen, so daß auf diese Weise notwendig werdende Verbesserungen gewährleistet sind und zugleich der einheitliche Charakter des Textes gewahrt bleibt.

Die jetzige Gestalt der Einheitsübersetzung des bereits vorliegenden NT wie des bald zu erwartenden AT ist in dem Vorwort der bischöflichen Beauftragten für die Ein-

heitsübersetzung, Bischof Leiprecht (Rottenburg) und Weihbischof Schick (Fulda), ausdrücklich als ein Text zur Erprobung gekennzeichnet. Es heißt dort: Die Übersetzung soll „über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg in den verschiedenen Bereichen der kirchlichen Arbeit erprobt werden. Vorschläge zur Verbesserung können an die Kath. Bibelanstalt 7000 Stuttgart 1, Silberburgstraße 121, gesandt werden“. Diese Möglichkeit wurde bereits genutzt, sollte aber noch weit mehr und breiter gestreut ausgeschöpft werden. Da die Übersetzung in den amtlichen liturgischen Büchern, den Lektionarien und dem Stundenbuch enthalten ist sowie in den von den liturgischen Instituten des deutschen Sprachgebietes erarbeiteten Übersetzungen allgemein kirchlicher Riten verwendet wird, kommt sie zu einem großen Teil allen Gläubigen zu Gehör.

Die Texte wurden „im Auftrag der Bischöfe Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, des Bischofs von Luxemburg und des Bischofs von Lüttich“ veröffentlicht. Voten und Verbesserungsvorschläge der Bischöfe sind daher auch von besonderem Gewicht. Diesem Umstand wird dadurch Rechnung getragen, daß die zur Bearbeitung von Verbesserungswünschen im Haus des KBW geschaffene Arbeitsgruppe die Eingaben der Bischöfe gesondert bearbeitet und darüber Rechenschaft gibt. Von einem Teil des deutschen Episkopates sind bereits eine beträchtliche Anzahl solcher Wünsche eingegangen; vom österreichischen Episkopat wurde dies ebenfalls in Aussicht gestellt. Weil die Erstausgabe einen zunächst noch zu erprobenden Text darstellt, fehlen in ihr ausführliche Anmerkungen, nur die allernotwendigsten wurden aufgenommen. Sobald die endgültige Fassung vorliegt, wird eine ausführlich kommentierte „Leseausgabe“ herauskommen, an der bereits gearbeitet wird.

Liturgie- und sprachgeschichtliche Bedeutung der Einheitsübersetzung

Erstmals in der Liturgiegeschichte sind auf Grund der Einheitsübersetzung überall im deutschen Sprachraum bei Gottesdiensten die biblischen Texte in ein- und derselben Fassung zu hören und werden sich gleichlautend im Lauf der Jahre dem Gehör einprägen. Da die gleichen Texte auch im Religionsunterricht verwendet werden, wird dieser Erfolg noch verstärkt werden. Meines Wissens ist von den österreichischen Bischöfen schon im Herbst 1972 die Einheitsübersetzung des NT als schulgeldfreies Lehrmittel für die Volks- und Mittelschulen Österreichs eingeführt worden.

Die Einheitsübersetzung wird auf Zeit sicherlich auch einen Einfluß auf die Sprachentwicklung und Sprachbereinigung in den deutschsprachigen Gebieten ausüben; vor allem wird sie, wie auch die liturgischen Einheitstexte und das bald erscheinende Einheitsgesangbuch, für die Entwicklung der religiösen Sprache und Ausdrucksweise von Bedeutung werden.